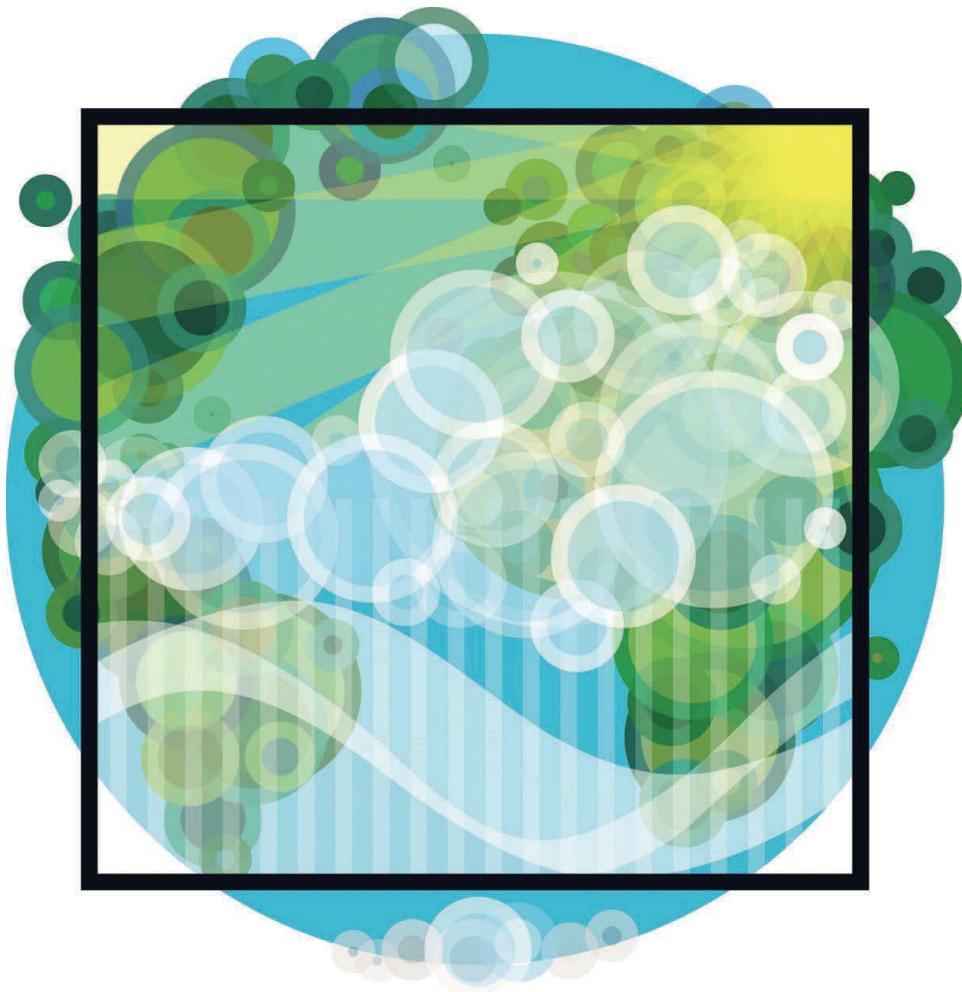


14. UMWELTKONTROLLBERICHT

Umweltsituation in Österreich



14. UMWELTKONTROLLBERICHT

Umweltsituation in Österreich

Der 14. Umweltkontrollbericht des Umweltministers an den Nationalrat gemäß §§ 3 und 17(3) Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (BGBl. I Nr. 152/1998) wurde von der Umweltbundesamt GmbH für den Berichtszeitraum Juli 2022 bis Juni 2025 (wenn nicht anders vermerkt) erstellt.

Projektleitung Agnes Kurzweil

Redaktionsteam Klara Brandl, Silvia Benda-Kahri, Sabine Cladowa, Helmut Gaugitsch, Brigitte Karigl, Günther Lichtblau

AutorInnen Der 14. Umweltkontrollbericht beruht auf der fachlichen Expertise der Mitarbeiter:innen im Umweltbundesamt.

Satz/Layout Felix Eisenmenger

Karten Günter Eisenkölb

Umschlagfoto © zs communications + art

Dank an Wir bedanken uns an dieser Stelle bei all jenen Personen und Institutionen, die uns bei der Erstellung des 14. Umweltkontrollberichts unterstützt haben.

Zitiervorschlag Umweltbundesamt (2025): 14. Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Umweltbundesamt, Wien.

Publikationen Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter: <https://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Druck: Gugler Medien GmbH, 3390 Melk/Donau



Sicher. Kreislauffähig.
Klimafreundlich.
C2C Certified® SILBER by gugler*
drucksinn.at



Diese Publikation erscheint in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2025

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-847-4

GELEITWORT



© BKA/Wenzel

Fragen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes erfordern ein ganzheitliches Vorgehen und gemeinsames Handeln. Mit dem neuen Ressort für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wurde nun die Möglichkeit geschaffen, diese Zuständigkeiten eng zu verknüpfen und so noch zielgerichteter und abgestimmt auf die gemeinsamen Herausforderungen, aber auch Chancen, im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik einzugehen.

Die zunehmenden Extremwetterereignisse, die auch in Österreich immer häufiger auftreten, machen deutlich: **Die Klimawandelanpassung ist keine Frage der Zukunft mehr, sondern eine Notwendigkeit.** Wir setzen dabei auf lokal wirksame Schutzmaßnahmen, klare Szenarien und eine realistische Risikoanalyse – wissenschaftlich fundiert und praxisnah.

Gleichzeitig ist die Transformation der Wirtschaft entscheidend. **Die Kreislaufwirtschaft bietet enormes Potenzial**, um Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden und regionale Wertschöpfung zu stärken. Dafür braucht es vereinfachte Verfahren, beschleunigte Genehmigungen und die Förderung von Innovation.

Von zentraler Bedeutung ist auch der **gezielte Einsatz öffentlicher Mittel**. Jeder Euro soll dort wirken, wo er den größten Beitrag zur CO₂-Reduktion leistet und zugleich auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Transparenz, Wirksamkeit und Fairness sind dafür die maßgeblichen Leitlinien.

Naturbasierte Lösungen spielen ebenfalls eine Schlüsselrolle: Moore speichern zum Beispiel Kohlenstoff und Wasser, schützen die Biodiversität und leisten damit einen mehrfachen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Ihr Erhalt erfordert das Zusammenwirken von Forschung, Landnutzung, Raumplanung und Gesellschaft.

Ebenso unverzichtbar ist der **Schutz des Bodens als Grundlage für Ernährungssicherheit, Artenvielfalt und Klimastabilität**. Die gezielte Reduktion des Bodenverbrauchs, unter Einbindung aller Ebenen, bleibt daher ein zentrales gemeinsames Ziel.

Der Umweltkontrollbericht soll als **faktenbasiertes Fundament für politische Entscheidungen** dienen. Das bedeutet auch, Desinformation entgegenzuwirken – denn Vertrauen in die Wissenschaft ist die Voraussetzung für Vertrauen in die Zukunft. Gleichzeitig soll der Umweltkontrollbericht auch positive Entwicklungen sichtbar machen und so ein umfassendes Bild der Umweltsituation in Österreich bieten.

Mit diesem Bericht werden Einblicke geschaffen, Transparenz gesichert und ein gemeinsames Zeichen für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik gesetzt. Und ganz im Sinne des Mottos „gemeinsam nachhaltig“ werden wir uns auch in den nächsten Jahren der Herausforderung stellen, ein lebenswertes Österreich für künftige Generationen zu sichern.



Mag. Norbert Totschnig, MSc

*Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft*

VORWORT



© Umweltbundesamt/B. Gröger

Im Jahr 2025 begeht das Umweltbundesamt sein 40-jähriges Bestehen. Seit vier Jahrzehnten beobachten, analysieren und bewerten unsere Expert:innen die Umweltsituation in Österreich. Unser Auftrag ist es, faktenbasierte Grundlagen für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen bereitzustellen, Fortschritte sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen aufzuzeigen.

Der vorliegende **14. Umweltkontrollbericht** dokumentiert den Zustand der Umwelt im Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2025. Er macht deutlich: Die Herausforderungen sind groß – vom Klimawandel über den Verlust der Biodiversität bis hin zu Schadstoffen, Flächenverbrauch und Ressourcendruck. Zugleich zeigt der Bericht, dass **entschlossene Umweltpolitik wirkt** und Veränderungen zum Besseren möglich sind.

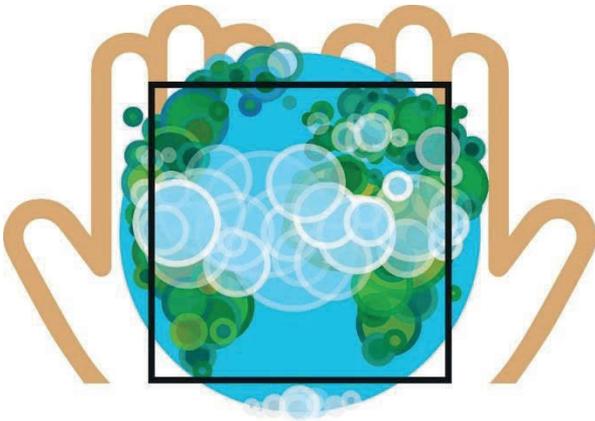
In Zeiten multipler Krisen und angespannter öffentlicher Budgets ist es besonders wichtig, dass Umweltpolitik die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft stärkt. Eine lebenswerte Umwelt ist Grundlage für Gesundheit, Wohlstand und Zukunftschancen.

Gerade deshalb gilt: **Fakten sind unverzichtbar**. Wissenschaftlich gesicherte Daten und unabhängige Analysen bilden das Fundament für wirksame Entscheidungen. Angesichts zunehmender Desinformation und Infragestellung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist die Rolle einer glaubwürdigen, unabhängigen Institution wie des Umweltbundesamts zentral.

Mit diesem Bericht leisten wir unseren Beitrag: für Transparenz, Orientierung und eine faktenbasierte Umweltpolitik. Denn nur auf dieser Grundlage können heute die richtigen Entscheidungen getroffen werden – damit auch künftige Generationen in Österreich eine intakte Umwelt vorfinden.

Hildegard Aichberger
Geschäftsführerin

Verena Ehold
Geschäftsführerin



2 KLIMASCHUTZ

2.1 Zielsetzungen und Politischer Rahmen



Eines der Ziele der UN Sustainable Development Goals (UN, 2015), die bis 2030 erreicht werden sollen, bezieht sich direkt auf den Klimaschutz. SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sieht umgehende Maßnahmen vor, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen.

Pariser Übereinkommen

Das Pariser Übereinkommen (UNFCCC, 2015) wurde bis Ende 2024 von 195 Vertragsparteien ratifiziert (von Österreich und der EU bereits 2016). Das zentrale Ziel ist die Begrenzung des Anstiegs der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau (mit zusätzlichen Anstrengungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen).

Klimaverhandlungen zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens

Bei den Klimaverhandlungen 2018 bis 2021 wurde an den Regelungen zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens, dem sogenannten Regelbuch für die Umsetzung, gearbeitet (UN, 2018). Seit 2020 sind alle Vertragsparteien verpflichtet, regelmäßig Klimaschutzpläne vorzulegen und über bisherige Fortschritte zu berichten. Die Entwicklungsländer sollen weiterhin finanziell unterstützt werden. Entsprechend einer Vereinbarung bei der Klimakonferenz 2024 sollen dafür bis 2035 jährlich 300 Mrd. US Dollar mobilisiert werden (UNFCCC, 2024). Nicht einigen konnte man sich allerdings auf die Beibehaltung des Ziels der Klimakonferenz 2023 (UNFCCC, 2023) – einer Wende weg von fossilen Brennstoffen.

Ziele der EU-Klimapolitik

Das übergreifende Ziel, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen (Klimaneutralität) ist im europäischen Klimaschutzgesetz (VO (EU) 2021/1119) rechtlich verbindlich verankert. Die Europäische Kommission hat mit Fit for 55 (EK, 2021a) ein Gesetzgebungspaket vorgelegt, das die Erreichung des verschärften Reduktionsziels für Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) von netto 55 % bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 durch die Anpassung einer Reihe bestehender rechtlicher Grundlagen sicherstellen soll. Emissionen im Emissionshandelsbereich sollen im Vergleich zu 2005 um 61 % und in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels um 40 % reduziert werden. Letztere werden auf die EU-Mitgliedstaaten aufgeteilt. Für Österreich bedeutet das eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 48 % gegenüber 2005 (VO (EU) 2023/857).

Für den Landnutzungssektor wurde unionsweit ein Senkenziel von 310 Mio. Tonnen CO₂ bis 2030 beschlossen.

nationale Klima- und Energiepläne

Der Weg zur Erreichung des Reduktionsziels 2030 muss von den EU-Mitgliedstaaten in ihren nationalen Klima- und Energieplänen (NEKPs) und für 2050 in ihren Langfriststrategien (LTS) beschrieben werden. Final überarbeitete NEKPs mit einem höheren Ambitionsniveau waren bis Mitte 2024 zu übermitteln. 2025 und nachfolgend alle zwei Jahre müssen Fortschrittsberichte für die Umsetzung der NEKPs erstellt werden.

Gemäß EU-Klimagesetz ist am Weg der europäischen Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 ein Zwischenziel für das Jahr 2040 einzuziehen. Ein entsprechender Vorschlag der Europäischen Kommission wurde im Juli 2025 vorgelegt, welcher eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 90 % bis 2040, verglichen mit 1990 vorschlägt.

Klimapolitik in Österreich

Österreich bekennt sich lt. dem Regierungsprogramm 2025 bis 2029 zum Ziel der Klimaneutralität 2040. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, finden sich Maßnahmen im Regierungsprogramm 2025 bis 2029 (BKA, 2025) und sind in der Überarbeitung des NEKP enthalten.

Auf Länderebene existieren Klima- und Energiestrategien, die teilweise die Ziele des Bundes übernehmen oder andere Ziele enthalten. Oberösterreich, die Steiermark und Wien haben Klimaneutralität bis 2040 als langfristiges Ziel festgelegt. Wien hat dieses Ziel als erstes Bundesland in einem Klimagesetz (LGBl. Nr. 20/2025) gesetzlich verankert.

Für Städte hat die Europäische Kommission 2021 eine Mission veröffentlicht mit dem Ziel, bis 2030 100 europäische Städte klimaneutral zu machen (EK, 2021b).

2.2 Treibhausgas-Emissionen in Österreich

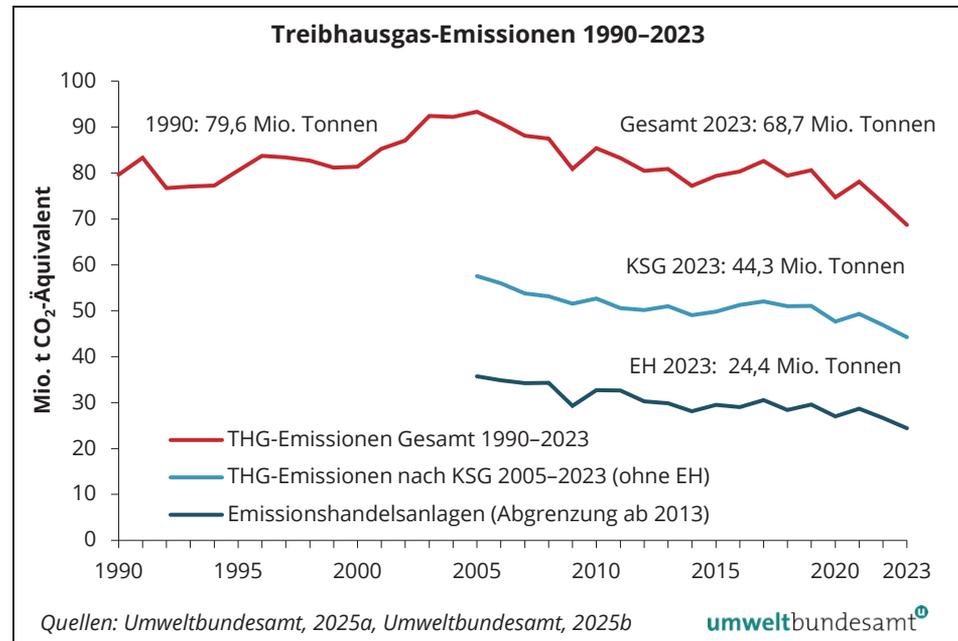
2.2.1 Daten und Fakten

Im Jahr 2023 wurden in Österreich 68,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent Treibhausgase¹⁷ emittiert. Gegenüber 2022 bedeutet das eine Abnahme um 6,6 % bzw. 4,8 Mio. Tonnen. Im Vergleich zu 1990 sanken die Treibhausgas-Emissionen um insgesamt 13,7 % bzw. 10,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent.

¹⁷ Laut der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) sind Treibhausgase gasförmige Bestandteile der Atmosphäre, die den Treibhauseffekt verstärken, indem sie Wärmestrahlung absorbieren und zurückstrahlen. Zu den im Kyoto-Protokoll regulierten Treibhausgasen gehören Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆), später ergänzt durch Stickstofftrifluorid (NF₃).

Im Emissionshandelsbereich (EH) sind 2023 um 2,2 Mio. Tonnen (8,3 %) weniger THG zu verzeichnen als 2022, in den Sektoren nach Klimaschutzgesetz (KSG) um 2,6 Mio. Tonnen (5,6 %) weniger.

Abbildung 6:
Verlauf der österreichischen Treibhausgas-Emissionen 1990–2023.



Rückgang durch hohe Energiepreise

Das Jahr 2023 war geprägt durch den andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die daraus folgenden Verwerfungen auf dem Energiemarkt und einen deutlichen Anstieg der Inflation in vielen Ländern.

Das Bruttoinlandsprodukt sank im Vergleich zum Vorjahr 2022 um rund 0,8 % (nach einem Anstieg von 4,8 % im Jahr 2022 gegenüber 2021). Die Bevölkerung wuchs um 0,9 %. Dies war etwas weniger als im Vorjahr, lag aber deutlich über dem langfristigen Durchschnitt. Das Jahr 2023 war klimatisch milder als das Vorjahr. Die Zahl der Heizgradtage fiel gegenüber 2022 um 3,1 % (nach einem Rückgang von 12,8 % im Jahr zuvor). Dieser Wert liegt knapp unter dem langfristigen Trend.

2023: geringere THG-Emissionen in den meisten Sektoren

Im Jahr 2023 sanken die Treibhausgas-Emissionen in mehreren Sektoren deutlich. Wesentlich verantwortlich dafür waren die geringere Eisen- und Stahlproduktion, die rückläufigen Emissionen in der Papier-, Chemie- und Zementindustrie, der gesunkene Verbrauch von Heizöl und Erdgas im Gebäudesektor, der verringerte Dieserverbrauch im Straßenverkehr sowie reduzierte Mineraldüngermengen und ein sinkender Tierbestand. Einzig der Abfallsektor verzeichnete einen geringfügigen Anstieg der Emissionen, insbesondere durch verstärkte Abfallverbrennung zur Energiegewinnung.

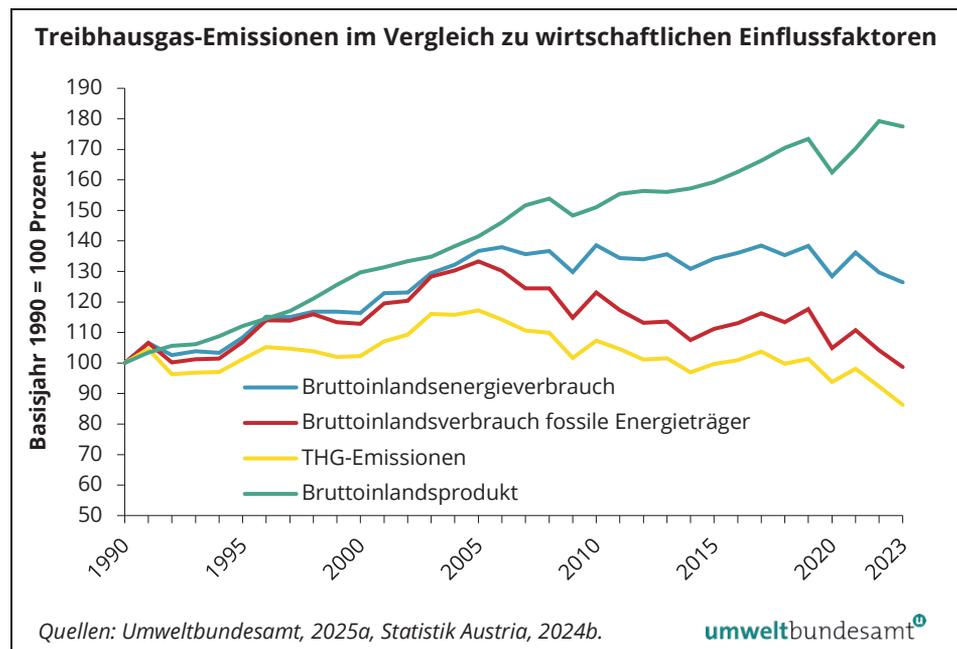
Bruttoinlandsenergieverbrauch

Rund drei Viertel der Treibhausgase sind energiebedingt. Daher geht die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen besonders mit der Entwicklung des Anteils fossiler Energieträger am Bruttoinlandsenergieverbrauch (BIV) einher. Der BIV hat sich gegenüber 1990 um 26,4 % erhöht. Damit ist er über den gesamten

Zeitraum 1990 bis 2023 deutlich weniger stark gewachsen als das reale Bruttoinlandsprodukt (+ 77,5 %) (Statistik Austria, 2024a, Statistik Austria, 2024b).

Positiv bemerkbar machen sich seit Mitte der 2000er-Jahre v. a. der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energieträgern wie auch Emissionsrückgänge in den nicht energetischen Bereichen (z. B. Abfalldeponierung und F-Gase). Die Emissionen sind zudem durch in Folge der Covid-19-Pandemie und des Angriffskrieges gegen die Ukraine spürbar gesunken. Lockdown-Maßnahmen führten zu geringerer industrieller Produktion und geringerer Aktivität im Straßenverkehr. Auch der plötzliche und hohe Anstieg der Energiepreise wirkte sich auf die Nutzung fossiler Energiequellen aus, wodurch Bemühungen um Energieeffizienz und erneuerbare Energien an Bedeutung gewannen. Verstärkte Klimaschutzmaßnahmen, wie z. B. die ökosoziale Steuerreform und Förderprogramme tragen zu einer weiteren Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Treibhausgas-Emissionen bei.

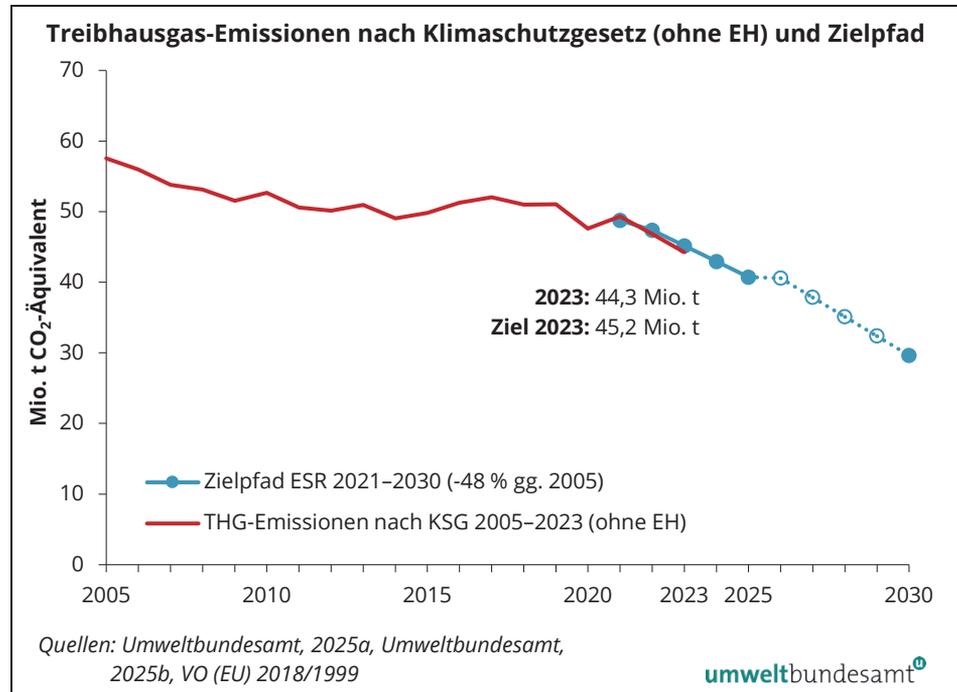
Abbildung 7:
Entwicklung der nationalen Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Bruttoinlandsenergieverbrauch, zu fossilen Energieträgern und dem BIP, 1990–2023.



Höchstmenge 2023 unterschritten

Für die Jahre 2021 bis 2030 sind gemäß EU-ESR (Effort-Sharing-Verordnung, VO (EU) 2023/857) jährlich nationale Höchstmengen für die Emissionen außerhalb des Emissionshandels einzuhalten. Die Summe der Treibhausgas-Emissionen außerhalb des Emissionshandels lag 2023 mit rund 44,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent um etwa 0,9 Mio. Tonnen unter der für 2023 gültigen Höchstmenge von 45,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent.

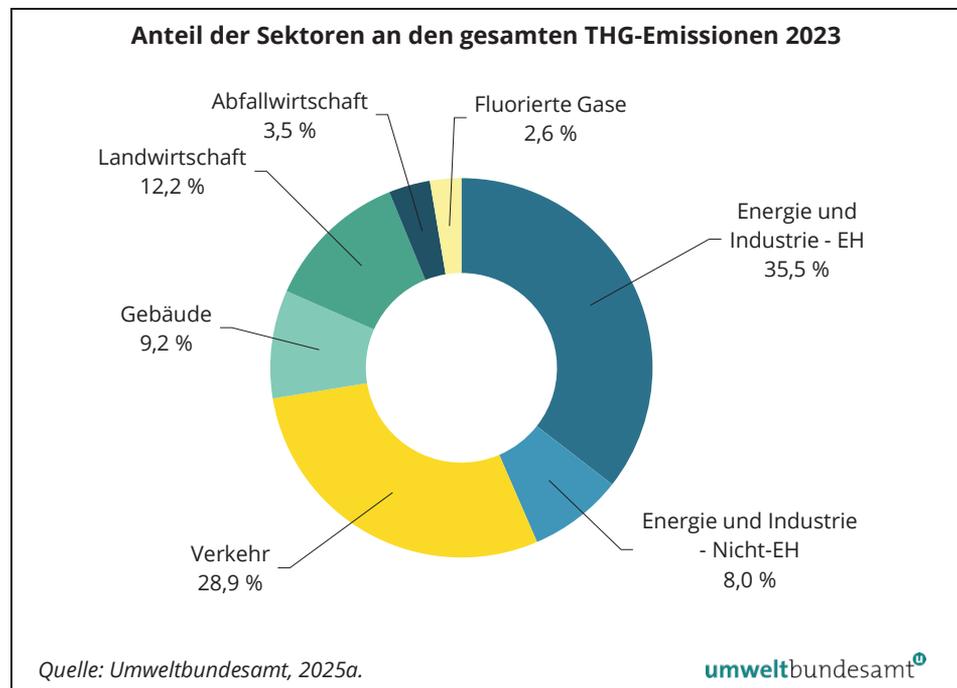
Abbildung 8:
Verlauf der österreichischen Treibhausgas-Emissionen (ohne EH) 2005–2023 und Zielpfad 2021–2030.



Hauptemittenten inkl. Emissionshandel

Der wesentliche Anteil von Treibhausgas-Emissionen (inkl. EU-Emissionshandel, EH) teilte sich im Jahr 2023 auf die Sektoren Energie und Industrie (43,5 %), Verkehr (28,9 %), Landwirtschaft (12,2 %) sowie Gebäude (9,2 %) auf. Die Anlagen des Sektors Energie und Industrie sind dabei zu einem hohen Anteil (81,7 % im Jahr 2023) vom EU-Emissionshandel umfasst. Gemessen an den nationalen Gesamtemissionen hatte der Emissionshandelsbereich im Jahr 2023 einen Anteil von 35,5 %.

Abbildung 9:
Anteil der Sektoren an den Treibhausgas-Emissionen 2023 (inklusive Emissionshandel).



Sektor-Analyse

Sektor Energie und Industrie

Der Sektor Energie und Industrie (inkl. EH) war im Jahr 2023 mit 29,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent der größte Emittent an Treibhausgasen. Im Vergleich zum Jahr 2022 haben die Emissionen um 8,6 % bzw. 2,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent abgenommen. Im Jahr 2023 lagen die Emissionen um 18,3 % (6,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) unter dem Niveau von 1990.

Ein Großteil (2023: 81,7 %) dieses Sektors fällt unter den Emissionshandel. Diese sogenannten Emissionshandelsbetriebe verursachten im Jahr 2023 Treibhausgas-Emissionen im Ausmaß von 24,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (Energie: 6,0 Mio. Tonnen, Industrie: 18,4 Mio. Tonnen). Das sind um 8,3 % (2,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) weniger als im Jahr 2022 und um 27 % (9,0 Mio. Tonnen) weniger als im Jahr 2005, wobei der Geltungsbereich des Emissionshandels ab 2013 auf zusätzliche Industrieanlagen ausgeweitet wurde. Bei Berücksichtigung der ab 2013 gültigen Abgrenzung auch für das Jahr 2005 ergibt sich, dass die Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2023 gegenüber 2005 um rund 32 % (11,3 Mio. Tonnen) zurückgegangen sind.

Wesentlich für den Rückgang im Jahr 2022 gegenüber 2023 waren eine niedrigere Stahl- und Roheisenproduktion, aber auch rückläufige Emissionen in den Branchen Papier, Chemie und Zement. Die Emissionen der Energiebetriebe (Strom- und Wärmeproduktion in großen Anlagen sowie Raffinerie und Erdgasverdichter-Stationen) sind gegenüber 2022 um 15,1 % (rund 1,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) gesunken, hauptsächlich aufgrund einer niedrigeren Stromerzeugung in Gaskraftwerken sowie geringeren Emissionen der Erdgasverdichter-Stationen.

Die Emissionen der Industrie- und Energiebetriebe, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, sind zwischen 2022 und 2023 um 10 % (0,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) gesunken, wobei die Emissionen aus Erdgas um 0,46 Mio. Tonnen, aus Industrieabfällen um 0,03 Mio. Tonnen CO₂ und die Emissionen aus mobilen Quellen (z. B. Baumaschinen) um 0,03 Mio. Tonnen CO₂ abgenommen haben. → [Nachhaltige Produktion](#)

Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr weist im Jahr 2023 Treibhausgas-Emissionen im Ausmaß von rd. 19,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent auf. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Emissionen um 3,9 % (0,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) gesunken.

Bis auf die Jahre zwischen 2005 und 2012 sowie 2020 (erstes Covid-19-Pandemiejahr) wurden im Verkehrssektor steigende Treibhausgas-Emissionstrends verzeichnet. 2021 führte die wirtschaftliche Erholung wieder zu einem Anstieg der Emissionen, 2022 und 2023 sanken die Emissionen aber wieder deutlich. Seit 2019 ist somit insgesamt ein abnehmender Trend zu verzeichnen. Neben den hohen Energiepreisen als Folge des Ukrainekrieges bestärkten Maßnahmen, wie die Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) und die Einführung der CO₂-Bepreisung, diesen rückläufigen Trend.

Die Treibhausgas-Emissionen des Kraftstoffexports (KEX) liegen im Vergleich zu 2005 (historisch höchster Wert) im Jahr 2023 um 70 % niedriger. Während der Anteil des KEX 2005 noch bei rund 30 % lag, wurden 2023 nur etwa 11 % an den

gesamten Verkehrsemissionen dem Kraftstoffexport in Fahrzeugtanks zugewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist dieser zum zweiten Mal in Folge gesunken.

Der gesamte Kraftfahrzeugbestand 2023 ist um 0,9 % gestiegen. Bei den Neuzulassungen setzt sich der Trend des sinkenden Anteils neuer Diesel-Pkw seit Jänner 2017 fort, während die Neuzulassungen rein elektrischer Pkw (BEV) kontinuierlich ansteigen. Der Anteil von rein elektrischen Pkw belief sich 2023 auf 20 % – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2022 um 39,4 %. Bei den Diesel-Pkw hält der Trend zu großen, schweren Fahrzeugen mit leistungsstarken Motoren (SUVs) nach wie vor an. → [Mobilität](#)

Sektor Gebäude

Die Treibhausgas-Emissionen aus dem Sektor Gebäude betragen im Jahr 2023 rund 6,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent und waren damit für 9,2 % der nationalen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Zuletzt kam es von 2022 auf 2023 zu einer Emissionsabnahme von 14 % (1,0 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent), womit 2023 die seit dem Basisjahr 1990 geringste Menge emittiert wurde.

Seit 1990 haben die Treibhausgas-Emissionen in diesem Sektor um 51 % (6,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) abgenommen. Die Ursachen liegen neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, wie thermische Renovierung und energieeffizienter Neubau, in der Verdrängung von Kohleheizungen aus dem Bestand und der fortschreitenden Verlagerung von Heizöl und Erdgas in Richtung erneuerbare Energiequellen, z. B. über Fernwärme und Wärmepumpen. Dieser Trend wird mit Förderprogrammen, wie z. B. „Raus aus Öl und Gas“, ökosozialer Steuerreform sowie dem Verbot der Wärmebereitstellung mit fossilen Energieträgern im Neubau, unterstützt. Neben der milden Witterung tragen auch die anhaltend hohen Energiepreise (induzierte Verhaltensänderungen zum Energiesparen) zur gesamten Entwicklung bei.

Die Nutzung von Geothermie, Umgebungswärme (für Wärmepumpen) und Solarthermie stieg 2023 um 11 % gegenüber dem Jahr davor an (v. a. durch den Einsatz von Wärmepumpen im energieeffizienten Neubau).

Im Jahr 2023 stammten die Treibhausgas-Emissionen aus dem Gebäudesektor zu 38 % aus Ölbrennstoffen und zu 56 % aus Erdgas. Die Emissionen aus Biomasse (Lachgas und Methan) nahmen einen Anteil von 4,3 % an den Gesamtemissionen dieses Sektors ein, jene aus Kohle und Abfällen nur einen sehr geringen Anteil von 0,5 %. Weitere 1,6 % stammten aus mobilen Quellen der Haushalte. → [Energiewende](#)

Landwirtschaft

Der Sektor Landwirtschaft emittierte 2023 insgesamt 8,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent und damit 12,2 % der nationalen Treibhausgas-Emissionen. Von 2022 auf 2023 sind die Emissionen um 1,5 % gesunken, seit 1990 haben sie um 16,0 % abgenommen.

Hauptverantwortlich für den Rückgang von 2022 auf 2023 ist die reduzierte Mineraldüngermenge (- 7,4 %). Die enormen Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen zeigten sich auch am Mineraldüngermarkt, wodurch die Absatzmengen deutlich abnahmen. Ein weiterer Grund für die geringeren landwirtschaftlichen Treibhausgas-Emissionen 2023 im Vergleich zum Vorjahr war der sinkende

Rinderbestand (- 1,4 %) sowie rückläufige Bestände von Schweinen (-5%), Schafen (- 2,2 %) und Ziegen (- 2,1 %). Generell wirken sich die standortangepasste Bewirtschaftung und weitere Maßnahmen zur Emissionsreduktion günstig auf den Treibhausgas-Trend in der Landwirtschaft aus.

Insgesamt ist seit 1990 ein abnehmender Emissionstrend festzustellen. → [Nachhaltige Landwirtschaft](#)

LULUCF Der Landnutzungssektor (Land Use, Land Use Change and Forestry, LULUCF) ist eine bedeutende CO₂-Senke/-Quelle. Im Jahr 2023 war der Sektor (wie 2018 und 2019) eine Netto-Emissionsquelle von rd. 7,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Die letzten Jahre waren geprägt durch den Einfluss von Klimawandelfolgen und Kalamitäten im Wald, wodurch es trockenheitsbedingte Zuwachseinbrüche, temperaturbedingte Kohlenstoffverluste im Waldboden und erhöhte Schadholznutzungen gab.

Insgesamt zeigt der LULUCF Sektor seit 1990 einen abnehmenden Trend der Senke, wofür insbesondere die Veränderung des Biomassezuwachses und der Biomassenutzung im Wald (vor allem durch Schadholz) ausschlaggebend sind.

Die jährlichen Variationen des LULUCF-Ergebnisses umspannen eine Bandbreite von rd. 31 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Die jährlichen Schwankungen sind typisch für den LULUCF Sektor und sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie z. B. jährliche Schwankungen im Biomassezuwachs und bei der Bodenkohlenstoffänderung, unterschiedliche Witterungsbedingungen (z. B. Stürme, Trockenheit), Landnutzungsänderungen und damit verbundener Kohlenstoff ab- oder -aufbau, Kalamitäten (z. B. Borkenkäfer) und Änderungen der Nachfrage nach Rohstoffen, wie Holz.

Abfallwirtschaft Im Jahr 2023 verursachte der Sektor Abfallwirtschaft Emissionen in Höhe von 2,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Im Vergleich zu 2022 stiegen die Emissionen um 1,0 %. Hauptursache für diesen Anstieg waren die um 6,4 % höheren Emissionen aus der Abfallverbrennung (mit anschließender Energiegewinnung).

Während bei der Deponierung insbesondere aufgrund des seit 2004 bzw. ausnahmslos seit 2009 geltenden Ablagerungsverbots von unbehandelten Abfällen mit hohen organischen Anteilen ein deutlich abnehmender Trend zu verzeichnen ist, stiegen die Emissionen aus der Abfallverbrennung sowie der biologischen Abfallbehandlung seit 1990 insgesamt an. Emissionsmindernd wirken die verstärkte Abfalltrennung und die – u. a. mechanisch-biologische – (Vor-)Behandlung von Siedlungsabfällen sowie die gegenüber 1990 höhere Deponiegaserfassung. Auch die Emissionen aus der Abwasserbehandlung sind gegenüber 1990 deutlich gesunken aufgrund des zunehmenden Anschlusses der Bevölkerung an kommunale Kläranlagen und der sinkenden Bedeutung von Senkgruben. → [Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft](#), → [Wasser und Gewässerschutz](#)

Fluorierte Gase Im Jahr 2023 wurden fluorierte Gase im Ausmaß von 1,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent emittiert. Damit lagen die Emissionen um 4,7 % (0,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) unter dem Niveau von 2022. Seit 1990 nahmen die Emissionen

fluorierter Gase jedoch um insgesamt 17 % zu (+ 0,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent).

Die seit mehreren Jahren bestehenden Verbote des Einsatzes von HFKWs¹⁸ und die Verknappung der Einsatzmengen wirken durch die Anwendung in langlebigen Gütern zeitverzögert. 2018 wurde die Trendwende geschafft, seither ist auch auf nationaler Ebene ein Rückgang der F-Gas-Emissionen sichtbar.

2.2.2 Interpretation und Ausblick

Von 1990 bis 2005 stiegen die Treibhausgas-Emissionen deutlich an, seither ist ein uneinheitlicher, aber insgesamt abnehmender Trend zu verzeichnen. Insgesamt sind von 1990 bis 2019 die Treibhausgas-Emissionen in Österreich annähernd gleichgeblieben. In den letzten Jahren ist ein deutlich rückläufiger Emissionstrend zu verzeichnen. Dieser ist einerseits auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und auf den Krieg gegen die Ukraine zurückzuführen: Lockdown-Maßnahmen führten insbesondere zu Rückgängen in der industriellen Produktion sowie beim Straßenverkehr, während die hohen Energiepreise den Fokus auf Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare Energien verstärkten. Andererseits spielte die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (z. B. CO₂-Bepreisung, Ausbau erneuerbarer Energien, Raus aus Öl und Gas, Sanierungsbonus, Förderung Elektromobilität, Klimaticket) eine entscheidende Rolle in dieser Entwicklung.

Gutes Beispiel – CO₂-Bepreisung:

Die Bepreisung von CO₂ ist aus umweltökonomischer Sicht das zentrale Instrument für die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Sie wurde im Oktober 2022 als Teil der Ökosozialen Steuerreform eingeführt. Ihr Zweck ist es, die Nutzung fossiler Energieträger so zu bepreisen, dass Haushalte und Unternehmen sukzessive zur Umstellung auf klimafreundliche Alternativen in Konsum und Produktion angespornt werden und der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase im Hinblick auf die Klimaziele sinkt. Damit trägt die CO₂-Bepreisung dazu bei, dass unerwünschte gesellschaftliche Effekte der Nutzung fossiler Energieträger – sogenannte „externe“ Kosten, wie zum Beispiel Klima- und Gesundheitsschäden – von den Verursacherinnen und Verursachern selbst getragen und damit „internalisiert“ werden. Die CO₂-Bepreisung im NEHG¹⁹ führt einer Modellrechnung des Umweltbundesamtes zufolge im Jahr 2025 zu einer Reduktion der österreichischen CO₂-Emissionen in den Sektoren außerhalb des EHS-1 um 4,5 % gegenüber einem Baseline-Szenario ohne diese Maßnahme (Vorblatt RV1293 BlgNr XXVII. GP).

¹⁸ Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW)

¹⁹ Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz

2.3 Ausblick 2030, 2040 und 2050

Im Dezember 2020 hat die EU beschlossen, die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 netto um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel wurde auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt, das Reduktionsziel für Österreich liegt bei 48 % für jene Emissionen, die vom Emissionshandel ausgenommen sind. Zusätzlich muss die Netto-Kohlenstoffspeicherung bis 2030 um 15 % höher als der Durchschnitt der Emissionen von 2016 bis 2018 sein, das sind aktuell in Summe ca. 5,65 Mio. Tonnen CO₂. Für die Klimaziele 2030 und für die angestrebte Klimaneutralität Österreichs im Jahr 2040 sind weitreichende Transformationschritte zur Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energie, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie eine entsprechende Infrastrukturanpassung erforderlich. Zentral für die Zielerreichung wird die rasche und ambitionierte Umsetzung der Maßnahmen aus dem nationalen Energie- und Klimaplan NEKP (BMK, 2024) sein. Zusätzlich ist eine verstärkte Anpassung ökonomischer Rahmenbedingungen und die Ausrichtung der Förderstrukturen auf die Erreichung der Klimaziele erforderlich.

2.3.1 Daten und Fakten

Als Grundlage zur Erfüllung der EU-Berichtspflicht im Rahmen der Governance Verordnung (VO (EU) 2018/1999) werden alle zwei Jahre Szenarien zur möglichen Entwicklung der österreichischen THG-Emissionen erstellt.

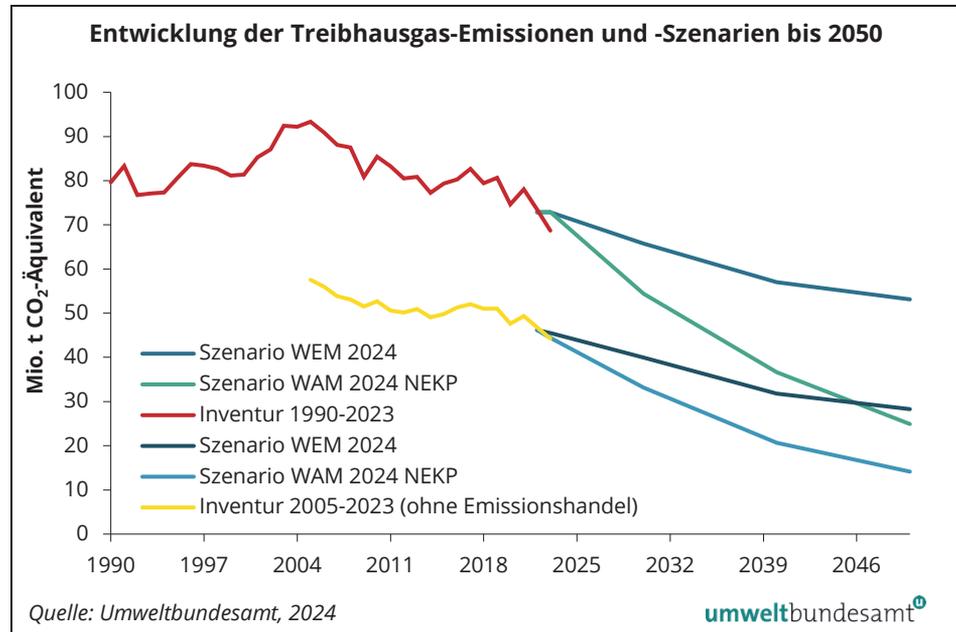
WEM- und WAM-Szenarien

Das WEM-Szenario (With Existing Measures) berücksichtigt bestehende Klimaschutzmaßnahmen, die bis zum 01.01.2022 umgesetzt wurden, und zeigt eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen außerhalb des Emissionshandels um 29,6 % von 2005 bis 2030 (Umweltbundesamt, 2024).

Geplante zusätzliche Maßnahmen, wie im überarbeiteten nationalen Energie- und Klimaplan (BMK, 2024) enthalten, reduzieren gegenüber 2005 die Treibhausgas-Emissionen um 73 % im Jahr 2050 und um 42 % im Jahr 2030. Für die Nicht-Emissionshandels-Quellen ergibt sich ein Rückgang um 42 % (Szenario WAM – With Additional Measures), verglichen mit 2005. Durch die Umsetzung von CCS-Projekten²⁰ und die schrittweise Abschaffung von kontraproduktiven Förderungen sollen die Emissionen zusätzlich um rd. 2,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahr 2030 verringert werden, womit eine Reduktion des Treibhausgas-Emissionen außerhalb des Emissionshandels von 46 % gegenüber dem Basisjahr 2005 darstellbar ist. Die verbleibende Lücke von rd. 1,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahr 2030 zur Erreichung der Treibhausgas-Reduktion von minus 48 % (gegenüber 2005) lässt sich durch die Verwendung der EHS-Flexibilität schließen. Hierfür stehen über den gesamten Zielpfad (2021 bis 2030) bis zu 11,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent zur Verfügung.

²⁰ CCS – Carbon Capture and Storage

Abbildung 10:
Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen
1990–2023 und
-Szenarien bis 2050.



WEM ... With Existing Measures,
WAM ... With Additional Measures,
NEKP ... Nationaler Klima- und Energieplan

2.3.2 Interpretation und Ausblick

Klimaneutralität 2040 kann gelingen

Mit einem gemeinsamen Handeln von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kann die Klimaneutralität 2040 gelingen. Für den Weg dorthin ist die rasche und ambitionierte Umsetzung der Maßnahmen aus dem nationalen Energie- und Klimaplan eine notwendige Voraussetzung, um das 48 %-Reduktionsziel 2030 zu erreichen.

Instrumentenmix, Förderungen

Mit einem gut abgestimmten Instrumentenmix aus Förderungs- und Ordnungspolitik, ergänzt durch ein EU-weites Emissionshandelssystem („cap & trade“) für fossilen Brennstoffverbrauch auch für den Verkehrs- und Gebäudebereich (ETS-2) und durch die schrittweise Ökologisierung (Regierungsprogramm 2025 – 2029) bzw. den schrittweisen Abbau (NEKP) klimaschädlicher Förderungen und Subventionen kann der rasche Einsatz effizienter Technologien und der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger gelingen.

ausschließliche Versorgung mit erneuerbarem Strom

Elektrifizierung trägt wesentlich zur Dekarbonisierung des Energiesystems bei. Österreich kann ausschließlich mit erneuerbarem Strom versorgt werden, wenn die Stromproduktions- und Netzinfrastruktur rasch und umfassend aus- und umgebaut wird sowie ausreichend Speicherinfrastruktur vorhanden ist. Hierfür ist neben einer Senkung des Energieverbrauchs insbesondere der Ausbau von Photovoltaikanlagen und Windkraft eine zentrale Voraussetzung.

Biomasse nutzen

Für die energetische Nutzung soll regional und nachhaltig erzeugte Biomasse verwendet werden. Der effiziente Einsatz in der Industrie, der Energieversorgung und im Kleinverbrauch ist eine wichtige Voraussetzung zur Schonung der

Ressourcen, zur Senkung von Feinstaub-Emissionen und zur Erreichung der Treibhausgas-Senkziele im Landnutzungssektor.

Auch in der industriellen Produktion spielen effiziente Produktionsprozesse und der Einsatz Erneuerbarer eine zentrale Rolle. Prozessemissionen aus der Industrie lassen sich jedoch nur bedingt dekarbonisieren. Die Gründe dafür liegen im Rohmaterial, in der teilweise notwendigen grundsätzlichen Umstellung von Verfahren und langen Investitionszyklen. Mit dem „Clean Industrial Deal“ (EK, 2025) möchte die EU energieintensive Industrien im Kampf gegen hohe Kosten, unfairen globalen Wettbewerb und komplexe Vorschriften unterstützen. Für Hard-to-abate-Sektoren²¹ werden auch technische Senken wie CCS/U²² diskutiert.

→ [Nachhaltige Produktion](#)

**Personen- und
Güterverkehrsleistung
reduzieren**

Im Verkehrssektor sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die vorrangig die Personen- und Güterverkehrsleistung reduzieren und auf die Verkehrsmittel mit den geringsten Umweltauswirkungen verlagern. Im Güterverkehr muss das Wirtschaftswachstum vom Verkehrswachstum entkoppelt werden. Zusätzlich müssen die energie- und ressourceneffizientesten und umweltschonendsten Verkehrsmittel und -technologien optimal verknüpft werden. → [Mobilität](#)

**Dämmung,
Gebäudestandards und
erneuerbare Energie**

Der Energieverbrauch im Sektor Gebäude kann durch thermische Renovierung und Einhaltung der entsprechenden Gebäudestandards reduziert werden. Für Heizung und Warmwasser ist der zügige Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare entscheidend. Auch der Energiebedarf für die Kühlung sollte einerseits durch passive Maßnahmen und andererseits durch erneuerbare Systeme gedeckt werden. → [Energiewende](#)

Fluorierte Treibhausgase werden allerdings über 2040 hinaus emittiert, da emissionsreduzierende Maßnahmen sich aufgrund der Lebensdauer der Anlagen bzw. Produkte (im Extremfall bei Schäumen zur Fassadendämmung 45 Jahre) erst zeitverzögert auswirken.

Energieraumplanung

Wenn Energieraumplanung konsequent verfolgt wird und die Verkehrsinfrastruktur angepasst wird, können der Energiebedarf und Treibhausgas-Emissionen langfristig und nachhaltig reduziert werden. → [Raumentwicklung](#)

**Maßnahmen im Sektor
Landwirtschaft**

Wichtig für die Reduktion der Emissionen aus dem Sektor Landwirtschaft ist neben einer konsequent standortangepassten Produktionsweise der verstärkte Einsatz emissionsmindernder Technologien und Praxen. Durch Flächenbindung des Viehbestands und eine verstärkte Kreislaufwirtschaft können Treibhausgas-Emissionen sowie in die Umwelt eingebrachte Stickstoffmengen weiter reduziert werden. Spezifische Maßnahmen, wie bedarfsgerechte Fütterung und Reduktion von Stickstoffverlusten durch Optimierungen im Bereich des Düngemanagements, können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Zusätzlich kann im Sektor Landwirtschaft erneuerbare Energie vermehrt eingesetzt und produziert

²¹ Hard-to-abate-Sektoren: Bereiche, in denen CO₂-neutrale Technologien oder Brennstoffe besonders schwer und komplex einzuführen sind (z. B. Zementindustrie).

²² Carbon Capture and Storage bzw. Utilisation (CCS/U)

werden, etwa durch Vergärung von Reststoffen in Biogasanlagen, Abwärmenutzung, Umrüstung von Motoren und AGRI-PV-Anlagen. Auch die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz, Präzisionslandwirtschaft und Digitalisierung („Smart Farming“) sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen, die zu einer dauerhaft verstärkten Kohlenstoffbindung im Boden führen („Carbon Farming“) sind wichtige Komponenten für den Klimaschutz. Ein weiterer Hebel zur Treibhausgas-Emissionsminderung ist die Reduktion von Lebensmittelabfällen in der gesamten Wertschöpfungskette und die gesunde Ernährung der Bevölkerung mit mehr regionalen, saisonalen und pflanzlichen Lebensmitteln sowie der bewusste Konsum von tierischen Produkten. → [Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft](#)

**Abfallvermeidung und
-behandlung nach dem
Stand der Technik**

Die fossilen Emissionen aus der Verbrennung von Abfällen zur Strom- und Fernwärmeerzeugung werden vermindert, wenn sowohl das Abfallaufkommen reduziert als auch die Zusammensetzung der Abfälle geändert werden. Die Umsetzung des Abfallvermeidungsprogrammes reduziert die Abfallmengen, z. B. durch Aktivitäten im Bereich der Wiederverwendung (Re-use) und Reparatur. Durch die Einführung des Einweg-Pfandsystems sowie die Verpflichtung zur Erhöhung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen im Lebensmittelhandel werden eine Erhöhung der Recyclingrate und eine Reduktion von Kunststoffverpackungen im Restmüll erreicht. Darüber hinaus leisten die konsequente Umsetzung der Deponieverordnung und die Behandlung der Abfälle nach dem Stand der Technik bisher und weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduktion im Sektor Abfall. → [Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft](#)

**natürliche und
technologische Senken
zur Kompensation**

Treibhausgas-Emissionen über 2040 hinaus müssen durch natürliche oder technologische Senken wie CCS/U²³ kompensiert werden, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Mit Bioenergy CCS/U lassen sich negative Emissionen erzielen. Die Senkenwirkung des Waldes hat in den letzten Jahren aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels, eines verminderten Biomassezuwachses, erhöhter schadholzbedingter Nutzung und zunehmender Kalamitäten abgenommen, vereinzelt traten sogar Jahre auf, in denen der Wald eine Nettoquelle darstellte. Der Einfluss des Klimawandels spielt hier eine bedeutende Rolle. Neue Maßnahmen, wie die Aufforstung mit klimaresilienten Baumarten, müssen verstärkt entwickelt werden, brauchen aber mehrjährige Zeiträume, um ihre Wirkung zu entfalten.

**vermehrte Nutzung
von Holz**

Die Substitution und Verringerung von treibhausgas- und energieintensiven Materialien und fossilen Energieträgern ist für die Transformation unerlässlich. Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft hat einen vergleichsweise geringeren Treibhausgas- und Energie-Fußabdruck und kann hier unterstützen. → [Nachhaltige Landbewirtschaftung](#)

²³ Carbon Capture Storage/Carbon Capture Use

Hinsichtlich der technologischen Senken wurde im Rahmen der Carbon Management Strategie (CMS) festgehalten, dass zur Erreichung der Klimaneutralität für sogenannte „Hard to abate“ Sektoren Carbon Capture and Storage bzw. Use (CCS/U) ermöglicht werden soll.

**Bewusstseinsbildung
und Aufklärung der
Bevölkerung**

Änderungen hin zu einem energie- und ressourcenschonenden Verhalten können forciert werden, wenn in bewusstseinsbildende Maßnahmen und die Aufklärung der Bevölkerung investiert wird. Dafür sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden, neue Technologien sowie regulatorische, ökonomische oder infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu erproben und weiterzuentwickeln.

Beitrag zur Transformation:

- Österreich befindet sich derzeit am Zielpfad für die Zielerreichung 2030, wobei es zusätzliche Maßnahmen brauchen wird, um die Klimaziele zu erreichen. Es ist daher auch notwendig, die Maßnahmen laufend anzupassen und ggf. zu verschärfen.
- Um einen tiefgreifenden Wandel hin zu einer klimaneutralen und umweltfreundlichen Gesellschaft zu erreichen, geht Klimaschutz mit Energie- (Ausbau erneuerbarer Energien, Reduktion des Energieverbrauchs, Verbesserung der Energieeffizienz sowie Ausstieg von fossilen Brennstoffen) und Mobilitätswende (Förderung von Elektromobilität, Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, alternative Kraftstoffe und aktive Mobilität, wie Radfahren und Zufußgehen) sowie der Transformation der Industrie Hand in Hand.
- Umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen zeigen in den letzten Jahren deutliche Erfolge; speziell die Förderung erneuerbarer Technologien und Energiesysteme oder alternativer Verkehrsmittel führt zu einer Reduktion fossiler Treibhausgas-Emissionen. Für die Transformation braucht es eine geeignete Kombination aus Preissignalen, Förderungen und Vorgaben. Besonders betroffene Branchen und einkommensschwache Haushalte müssen hierbei durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen begleitet und unterstützt werden, um einen gerechten Übergang („just transition“) sicherzustellen.

2.4 Literatur

BKA, 2020. Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024. Wien. Bundeskanzleramt Österreich [Zugriff am: 23. Juni 2022] Verfügbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at>

BKA, 2025. Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025-2029. Bundeskanzleramt Österreich Verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf

- BMK, 2024. Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021-2030 Aktualisierung gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Verfügbar unter: https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/klima/nationale-klimapolitik/energie_klimaplan.html
- EK, 2021a. „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität - Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2021) 550 final. Europäische Kommission [Zugriff am: 8. Mai 2025] Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0550&from=EN>
- EK, 2021b. Climate-neutral and smart cities : concrete solutions for our greatest challenges. Europäische Kommission Verfügbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b906b8d2-227b-11ec-bd8e-01aa75ed71a1/language-en>
- EK, 2024. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Unsere Zukunft sichern. Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM 2024/63/final. Europäische Kommission [Zugriff am: 4. Juni 2025] Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52024DC0063>
- EK, 2025. The Clean Industrial Deal: A joint roadmap for competitiveness and decarbonization. COM(2025) 85 final. Europäische Kommission.
- LGBl. Nr. 20/2025. Wiener Klimagesetz [Zugriff am: 12. August 2025] Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000725&ShowPrintPreview=True>
- Statistik Austria, 2024a. Energiebilanzen Österreich 1970–2023. Wien [Zugriff am: 13. Dezember 2024].
- Statistik Austria, 2024b. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Hauptergebnisse. Wien. Statistik Austria.
- Umweltbundesamt, 2024. Energie und Treibhausgasszenarien zum Nationalen Energie- und Klimaplan 2024. WEM 2024 und WAM 2024 mit Zeitreihen von 2020 bis 2050. Wien. Umweltbundesamt [Zugriff am: 2. Februar 2025] Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0951.pdf>

- Umweltbundesamt, 2025a. Austria's National Inventory Document 2025. Submission under the UNFCCC and under the Paris Agreement. Reports. REP-0964. Wien. Umweltbundesamt [Zugriff am: 8. Juni 2025] Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0964bfz.pdf>
- Umweltbundesamt, 2025b. Emissionshandelsregister. Stand der Einhaltung für die Jahre 2005–2023 im österreichischen Teil des Unionsregisters. Umweltbundesamt [Zugriff am: 15. Januar 2025].
- UN, 2015. The 17 Goals. Sustainable Development Goals. United Nations [Zugriff am: 20. November 2024] Verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/goals>
- UN, 2018. Katowice climate package Verfügbar unter: <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-katowice-climate-package/katowice-climate-package>
- UNFCCC, 2015. Paris Agreement. United Nations Framework Convention on Climate Change [Zugriff am: 13. Mai 2025] Verfügbar unter: https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf
- UNFCCC, 2023. 2023 Highlights. UNFCCC Verfügbar unter: https://unfccc.int/sites/default/files/resource/2023_Highlights_presentation.pdf
- UNFCCC, 2024. New collective quantified goal on climate finance. Decision CMA.6. UNFCCC Verfügbar unter: <https://unfccc.int/documents/644460>
- VO (EU) 2018/1999. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Text von Bedeutung für den EWR.) Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1999>
- VO (EU) 2021/1119. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) [Zugriff am: 11. November 2024] Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R1119>

VO (EU) 2023/857. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R0857>

Vorblatt RV1293 BlgNr XXVII. GP. Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022; BGBl. I Nr. 10/2022 i.d.g.F.); Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen. Vorblatt und Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) [Zugriff am: 15. Mai 2025] Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1293/fname_1038889.pdf

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

